

vom.....

bis nachgewiesen, die mit dem

(Name des staatlich anerkannten Zeugnisse oder Diploms)

(Aushändigende Stelle)

abgeschlossen ist oder die von.....

(Zuständige Berufsinstitution)

als vollwertig anerkannt ist.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der erlernten oder ausgeübten Tätigkeiten gegenüber den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften bei dem Antrag auf Erteilung einer nach den Rechtsvorschriften des Empfangsstaates etwa erforderlichen Erlaubnis zur Ausübung einer der in den Richtlinien erfassten selbständigen Erwerbstätigkeiten.

Datum

Siegel/Unterschrift

(Nur auszufüllen bei Tätigkeiten, für die im Aufnahmeland Berufsbeschreibungen bestehen)

Einzelheiten über ausgeübte Tätigkeiten

1. Berufsbezeichnung
(im Herkunftsland)

(im Empfangsland)

2. Name, Gegenstand und Anschrift des Unternehmens (ggf. zusätzlich den Tätigkeitsbereich der Anteilung angeben)

Genau Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeiten (nach der in der Zusammenstellung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Berufsbeschreibung des Empfangslandes (möglichst nur Angabe der dort verwendeten Ziffern) :

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(1) Unter Angabe des Tätigkeitsbereichs des Antragstellers in dem Unternehmen bzw. der Zweigniederlassung

(2)
(3) } Nichtzutreffendes ist zu streichen
(4) }